

**1000/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 23.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable und GenossInnen haben am 23. Oktober 2003 unter der Nr. 970/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beteiligung des Dr. Karl-Renner-Instituts an der Firma "Merkur-Unternehmensbeteiligung, Vermögensverwaltung und Finanzierungsvermittlung GesmbH," gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Mit Schreiben vom 6. November 2003 teilte das Dr. Karl Renner-Institut mit, daß die Beteiligung des Instituts an der Firma „Merkur-Unternehmensbeteiligung“ € 72,67 beträgt, das sind 0,01642% des Stammkapitals an der "Merkur Unternehmensbeteiligung".

Laut Auskunft des Renner-Instituts sind ihm auf Grund dieser geringfügigen Beteiligung weder in der Vergangenheit noch derzeit Dividenden zugeflossen. Aus der Sicht des Publizistikförderungsgesetzes liegen daher nach Ansicht des Bundeskanzleramtes keine Zuwendungen von dritter Seite vor, die „einer gesonderten Verrechnung“ zugeführt werden müßten.

In diesem Zusammenhang weise ich hin, daß alle Parteiakademien jährlich hinsichtlich der gesetzmäßigen und sparsamen Verwendung der Förderungsmittel durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer geprüft werden und diese Berichte an den Rechnungshof gehen. Darüber hinaus erfolgt im Abstand von fünf Jahren eine lückenlose Überprüfung durch den Rechnungshof (zuletzt 2001), wobei dem Rechnungshof auch über die gesetzesgemäße Verwendung der Einnahmen außerhalb der Förderungsmittel Rechnung gelegt werden muß. Bis jetzt hat es keine Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Beteiligung gegeben.

Auf Grund der mir vorliegenden Angaben ist somit davon auszugehen, daß das Dr. Karl-Renner-Institut im Sinne eines gemeinnützigen Vereins bzw. im Sinne der BAO ohne Gewinnabsicht tätig ist.

Ich gehe daher davon aus, daß die Förderungswürdigkeit nicht zuletzt auf Grund der Geringfügigkeit der Beteiligung - vorbehaltlich der weiteren standardgemäßen Überprüfungen durch den Rechnungshof - nach wie vor gegeben ist.

Um endgültige Rechtssicherheit zu erhalten, wird das Bundeskanzleramt diese parlamentarische Anfrage samt der Beantwortung dem Rechnungshof mit der Bitte um Stellungnahme übermitteln. Über das Ergebnis wird nach Einlangen der Antwort umgehend informiert.